

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

1222/2014

Amt/Aktenzeichen
42/03

Datum
11.09.2014

TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 23.9.2014

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Sozialausschuss	Entscheidung	25.09.2014	Ö
Kulturausschuss	Kenntnisnahme	11.11.2014	Ö

Betreff:

Ehemalige Deportationsrampe
hier: Architekten-Wettbewerb

Mainz, .9.2014

Mainz, .9.2014

Kurt Merkator
Beigeordneter

Marianne Grosse
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss als Ausschuss für die Bürgerlichen Hospizien und Mainzer Stiftungen beschließt die Finanzierung eines Architektenwettbewerbes für die Gestaltung einer Gedenkstätte in der Mombacher Straße / Ecke Goethestraße in Nähe des alten jüdischen Friedhofes aus den Erträgen der „Senta und Berthold Schmidt-Stiftung“ zu einem Gesamtbetrag von **20.000 Euro**.

Auf dem Gelände nördlich der Goetheunterführung errichtet derzeit die DNSW Dieselnetz Südwest GmbH ein neues Bahnbetriebswerk mit der dazugehörenden Gleisinfrasturktur. Auf dem heutigen Betriebsgelände befand sich die originale Deportationsrampe, von der durch die Nationalsozialisten verfolgte Menschen aus Mainz zu Konzentrationslagern abtransportiert wurden.

Ursprünglich war daran gedacht worden, den Originalstandort auf dem Bauheld beizubehalten und als Gedenkstätte zugänglich zu machen. Dieses Ziel konnte aufgrund von unabweisbaren Planungsnotwendigkeiten des Investors nicht beibehalten werden. Zwischenzeitlich wurde entschieden, dass die Rampe gesichert und an einer anderen Stelle ganz in der Nähe wiederhergestellt werden kann.

Die noch vorhandenen Originalteile der Verladerrampe (Einfassung, Pflasterung, Steintreppe und Prellbock) sind mittlerweile abgetragen und vom Investor des Bahngeländes **auf dessen eigene Kosten** zwischengelagert worden. Diese Originalteile sollen zu einem späteren Zeitpunkt an einer benachbarten Stelle an der Mombacher Straße / Ecke Goethestraße in der Nähe des alten jüdischen Friedhofes für die Errichtung einer Gedenkstätte eine Wiederverwendung finden. Einer solchen Gedenkstätte soll ein entsprechendes künstlerisches Konzept zugrunde gelegt werden.

Ein erster Schritt zur Entwicklung eines Konzeptes, welches im Bau- und Kulturdezernat koordiniert wird, kann durch einen Wettbewerb oder eine Direktbeauftragung erfolgen. Hierzu werden für die Planungsleistungen ca. 20.000 Euro benötigt. Folgekosten und Rahmenbedingungen für die konkrete bauliche Herstellung und wissenschaftliche Ausgestaltung der Gedenkstätte können erst genannt werden, wenn dieses Konzept vorliegt.

Die Kosten des für die oben beschriebene Projektentwicklung erforderlichen Wettbewerbes sollen aus Mitteln der „Senta und Berthold Schmidt-Stiftung“ finanziert werden. Die Stiftungsverwaltung hat zur Unterstützung für die Konzeptentwicklung einer Gedenkstätte „ehemalige Deportationsrampe“ in Mainz eine Zuwendung in Höhe von maximal **20.000 Euro** in Aussicht gestellt.